

Erfahrungen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Kanton Zürich

UVP – Zwei Beispiele aus der Praxis

Es ist über sechs Jahre her, dass im Kanton Zürich der erste Umweltverträglichkeits-Bericht (UV-Bericht) eingereicht wurde. In KAUZ Nr. 2/1993, der Vorgängerpublikation der "Zürcher Umweltpraxis" (ZUP), haben wir ausführlich über die Erfahrungen der kantonalen Umweltschutzfachstellen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) berichtet. Doch welche Erfahrungen machen die betroffenen Projektanten und Bauherrschaften? Dieser Frage widmet sich der nachfolgende Beitrag anhand von zwei Fallbeispielen.

Das Anfang 1985 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) verlangt für bestimmte Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Mit der Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) von 1989 wurden die UVP-pflichtigen Anlagen näher bezeichnet. Für die Durchführung der UVP wurden keine neuen Verfahren eingeführt, vielmehr wurde die UVP in bereits bestehende Bewilligungsverfahren eingebettet, welche in der UVPV sowie in den kantonalen Einführungsbestimmungen bezeichnet sind.

Im Kanton Zürich wurden bis Ende 1993 rund 150 UVP-Vorhaben registriert. Über die aus Sicht der kantonalen Umweltschutzfachstellen gemachten Erfahrungen hat KAUZ Nr. 2/1993, die Vorgängerpublikation der "Zürcher Umweltpraxis" (ZUP), ausführlich berichtet. Im nachfolgenden Beitrag zeigen wir anhand von zwei abgeschlossenen UVP-Vorhaben die Erfahrungen aus Sicht der Bauherrschaften bzw. der Projektanten auf. Das erste Fallbeispiel zeigt den Ablauf der UVP eines grossen Vorhabens, für welches in einem ersten Schritt eine Voruntersuchung inkl. Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung gemacht wurde und in einem zweiten Schritt der Umweltverträglichkeits-Bericht (UV-Bericht) im Rahmen der Hauptuntersuchung. Für gewisse Vorhaben ist es auch möglich, die UVP im Rahmen der Voruntersuchung abschliessend behandeln zu können, sofern die Auswirkun-

gen auf die Umwelt abschliessend beurteilt werden können. Ein solches Beispiel wird im zweiten Fallbeispiel dargelegt.

Fallbeispiel 1

Ein Dienstleistungszentrum in Regensdorf

A. Das Projekt

Die Firma Piller & Co., Zürich, und die Zürcher Kantonalbank schlossen sich zwecks einer gemeinsamen Überbauung von Grundstücken "im Rüdäcker" in Regensdorf in einem Baukonsortium zusammen. In den Jahren 1987/88 entstanden erste Projektskizzen für ein Dienstleistungszentrum. Das schliesslich eingereichte Bauprojekt umfasst eine Bruttogeschossfläche von rund 70'000 m². Nebst rund 2'200 Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich sollten Verkaufsgeschäfte sowie Verpflegungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem waren 842 Parkplätze vorgesehen.

B. Der Ablauf in Kürze

Aufgrund der geplanten Parkplatzzahl musste für das Vorhaben eine UVP durchgeführt werden (Anhang UVPV, Ziff. 11.4). Das Baukonsortium beauftragte ein lokales Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der UVP-Unterlagen. Um dafür möglichst schnell die Rahmenbedingungen zu kennen, wurde eine aufs Wesentliche beschränkte Voruntersuchung inkl. Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung erarbeitet. Diese wurde im Oktober 1991 der im massgeblichen Verfahren zuständigen Baubehörde Regensdorf eingereicht. Drei Monate später lag die Stellungnahme der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) dazu vor, und die

Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Beat Althaus

Koordinationsstelle für Umweltschutz

8090 Zürich

Telefon 01 259 30 66

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Ausarbeitung des UV-Berichtes konnte zu Ende geführt werden. Im Mai 1992 wurde der UV-Bericht der Baubehörde Regensdorf, die bereits im Dezember 1991 das Baugesuch erhalten hatte, nachgereicht, welche die Unterlagen direkt der KofU zur Prüfung weiterleitete. Ende August 1992 wurde die Gesamtbeurteilung der KofU mit den Anträgen den kantonalen Umweltschutzfachstellen der Baubehörde zugestellt, welche schliesslich am 20. Oktober 1992 die Baubewilligung für das Dienstleistungszentrum erteilte.

Welche Erfahrungen haben dabei die beteiligten Planer und Ingenieure mit dem Instrument der UVP gemacht? Lukas Fuchs vom Architekturbüro und Georg Eppler, der Verfasser des UV-Berichtes, gaben uns Auskunft:

C. Die Erfahrungen des Projektierungsteams

"Zürcher Umweltpraxis" (ZUP): Von Anfang an war für Sie klar, dass eine UVP für das geplante Dienstleistungszentrum durchzuführen sei. Wie haben Sie die UVP in die laufende Planung integriert?

Lukas Fuchs: Als der Startschuss für das Dienstleistungszentrum Ende der 80er Jahre fiel, gingen wir daran, uns mit den Fragen rund um die Erschliessung und Versorgung zu befassen. Die Erarbeitung eines Quartierplanes war der erste Schritt, noch bevor wir uns mit der UVP befassten. Für den Quartierplan mussten wir verschiedene Teilbereiche, wie das Verkehrsaufkommen und die Umlegung des voraussehbaren Zusatzverkehrs auf das umliegende Strassennetz, untersuchen. Zusätzlich brachten wir mittels eines Vorentscheidendes einzelne baurechtliche Rahmenbedingungen in Erfahrung. Die Ergebnisse sind laufend in die Planung eingeflossen.

Georg Eppler: Wir hatten die Gesamtleitung für die Erarbeitung der UVP-Unterlagen übernommen. Im Mai 1991 haben wir mit der UV-Voruntersuchung begonnen. Da wir selbst nicht über die notwendigen Fachspezialisten verfügten, bildeten wir ein Team mit Leuten aus kleineren Umwelt- und Ingenieurbüros. Dies hatte den Vorteil, dass wir die jeweiligen Sachbearbeiter selbst kannten. Unser Ziel war es, möglichst schnell den genauen Inhalt für den UV-Bericht zu kennen, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Die UV-Vor-

untersuchung wurde relativ schnell erarbeitet und der zuständigen Baubehörde zur Prüfung eingereicht. Während der Prüfung dieses Berichtes durch die kantonalen Umweltschutzfachstellen haben wir bereits mit der Ausarbeitung des UV-Berichtes begonnen.

Inwieweit hat die UVP die Planung bzw. das Projekt noch beeinflusst?

Lukas Fuchs: Da wir die wichtigsten Probleme bereits mit dem Quartierplan bearbeiteten, was uns gewisse Rahmenbedingungen für eine Realisierung des Vorhabens lieferte, hatte die UVP keinen grossen Einfluss mehr auf das Projekt bzw. die Planung. Vielmehr ging es in der UVP darum, die Umweltauswirkungen zusammenzutragen. Ohne vorausgehendes Quartierplanverfahren wären allerdings die in dieser Phase bearbeiteten Fragen und Probleme im Rahmen der UVP angefallen. Die UVP hätte dann entsprechend einen wichtigeren Stellenwert eingenommen.

munalen Behörden war recht gut. Von Beginn der Erarbeitung der UV-Voruntersuchung bis zur Erteilung der Baubewilligung vergingen gut anderthalb Jahre. Aus Sicht des Baukonsortiums ist dies sicherlich sehr lange und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Aus Sicht der Berichtverfasser kann man sagen, dass der Zeitbedarf der kantonalen Umweltschutzfachstellen speziell für die Beurteilung der Voruntersuchung inkl. Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung eher gross war.

Wie liess sich dieser Zeitaufwand Ihrer Ansicht nach verkürzen?

Zum Beispiel indem von den kantonalen Fachstellen die spezifischen Rahmenbedingungen für die Bearbeitungstiefe möglichst schnell bekannt gegeben würden. Es wäre daher sinnvoll und wünschenswert, wenn man vor Fertigstellung der UV-Voruntersuchung das Projekt bei den beteiligten Ämtern und Fachstellen vorstellen und die relevanten



Abb. 1: Modellansicht des Dienstleistungszentrums

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden? Wo sehen Sie allenfalls Verbesserungsmöglichkeiten im Ablauf?

Georg Eppler: Die Zusammenarbeit sowohl mit den beteiligten kantonalen als auch kom-

munalbereiche kurz besprechen würde. Weiter liessen sich bestimmt einige Wochen Zeit gewinnen, wenn man die Beurteilung der UV-Voruntersuchung konferenziell bereinigen könnte. Dabei böte sich die Gelegenheit, Unklarheiten rasch und unbürokratisch zu klären.

Waren Sie mit den Ergebnissen der UVP einverstanden oder hatten Sie Mühe mit gewissen Anträgen?

Georg Eppler: Etwas Mühe hatten wir mit der in der Beurteilung der UV-Voruntersuchung verlangten Parkplatzreduktion von den projektierten 842 auf 450 Abstellplätze, zumal das Gebiet sowohl heute als auch in absehbarer Zeit sehr schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist bzw. sein wird. Im Rahmen der Hauptuntersuchung konnten wir dann nachweisen, dass die 842 Parkplätze notwendig und sinnvoll sind. Die Baubehörde folgte der von den kantonalen Umweltschutzfachstellen beantragten Reduktion auf 600 Parkplätze nicht vollumfänglich und bewilligte schliesslich 690 Abstellplätze. Wir werden nun im Rahmen der Realisierung des Vorhabens zwangsläufig nach Verbesserungsmöglichkeiten der OeV-Erschliessung suchen müssen.

Im Raum Zürich gibt es zur Zeit ein Überangebot von mehr als 200'000 m² ungenutzten Büroflächen. Der Bedarf ist entsprechend gering. Wird eine Realisierung des Vorhabens trotzdem ins Auge gefasst?

Lukas Fuchs: Es sind konkrete Interessenten vorhanden, jedoch ist die Entscheidungsphase für ein so grosses Bauwerk relativ lang, da viele äussere Einflüsse miteinbezogen werden müssen. Unterschiedliche Nutzungsformen werden geprüft, es ist aber verfrüht, hier konkrete Angaben zu machen.

Fallbeispiel 2:

Eine Bausperrgutsortieranlage in Meilen

A. Das Projekt

In den letzten fünf bis zehn Jahren haben sich die Deponiekosten aufgrund des knapper werdenden Deponieraums und infolge der strengeren Umweltschutzaufgaben mehr als verdoppelt. Entsprechend stieg der Bedarf an Abfallsortier- und Wiederverwertungsanlagen, namentlich für Bauschutt.

Die Gebr. Schneider AG, Meilen, im Bereich Erdbau, Transport, Gebäudeabbruch, Muldenservice und Bausperrgutentsorgung

tätig, konnte ihr Bausperrgut aus dem Raum rechtes Zürichseeufer/Pfannenstiel bis 1987 in der Deponie Neuhaus ablagern. Dank einer bereits zu Beginn der 80er Jahre begonnenen Vorsortierung der Bauabfälle konnte der Deponieraum wirtschaftlicher genutzt werden. Als 1988 der Deponieraum erschöpft war, verlagerte die Firma das Sortieren des Bausperrgutes auf den firmeneigenen Lager- und Umschlagplatz in Meilen. Eine Überdachung zum Schutz des Sortiergutes vor Niederschlagswasser wurde vorgesehen. Das entsprechende Gesuch wurde jedoch aus raumplanerischen Gründen abgelehnt (Landwirtschaftszone / keine Standortgebundenheit). Das Unternehmen sah sich daher gezwungen, die Sortieranlage an einem anderen Standort zu realisieren. In Frage kam nur das bestehende Werkhofareal im Dorfzentrum. Dabei sollte die Anlage den neusten technischen Erkenntnissen entsprechen und eine optimale Wiederverwertung der aussortierten Fraktionen ermöglichen.

B. Der Ablauf in Kürze

Aufgrund der geplanten Verarbeitungskapazität von gut 40'000 m³/Jahr musste für das Vorhaben eine UVP durchgeführt werden (Anhang UVPV, Ziff. 40.7). Das mit der Planung beauftragte Büro erarbeitete die notwendigen Unterlagen. Die Berichtverfasser kamen in der UV-Voruntersuchung zum Schluss, dass sich aus der Realisierung und aus dem Betrieb des Vorhabens keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben würden und sich damit nach Art. 8 Abs. 2 UVPV die Durchführung einer Hauptuntersuchung erübrige.

Im Rahmen eines Vorentscheidgesuches wurden im August 1993 die entsprechenden Planunterlagen inkl. dem abschliessenden Bericht zur UV-Voruntersuchung der Baubehörde eingereicht. Die Baubehörde leitete die Unterlagen der KofU zur Prüfung im Sinne von Art. 9 Abs. 5 USG weiter. Im Rahmen des von der KofU durchgeführten Mitberichtsverfahrens bei den zuständigen kantonalen Umweltschutzfachstellen ergab sich, dass der Bericht ergänzt werden musste. Diese Ergänzungen wurden durch die Berichtverfasser sehr prompt erledigt, womit die UVP bereits Anfang Dezember 1993 abgeschlossen und die Resultate in Form von Auflagen und Bedingungen an die für den Vorentscheid

zuständige Baubehörde weitergeleitet werden konnten.

Wie erlebten nun die Bauherrschaft und die Ingenieure und Planer der Anlage den Umgang mit dem Instrument UVP? Wir sprachen mit Rolf Schneider und Roger Gerber vom Planungsbüro Fontana+Partner AG über ihre Eindrücke.

C. Die Erfahrungen des Projektierungsteams

ZUP: Herr Schneider, aufgrund der Grösse der geplanten Sortieranlage musste eine UVP durchgeführt werden. Wie wurde diese in die laufenden Planungsarbeiten integriert?

Rolf Schneider: Nachdem wir die Bewilligung für die Überdachung des Sortierplatzes "Schumbel" nicht erhielten, begannen wir im Januar 1993 unverzüglich, auf dem bestehenden Werkhofareal in Dorfzentrum eine neue Anlage zu planen. Mit der Verlagerung der Anlage vom ursprünglich vorgesehenen Standort ausserhalb des Dorfes auf das Werkhofareal im Dorfzentrum bekamen die Auswirkungen in den Bereichen Lärm und Luft grösseres Gewicht. Entsprechend wollten wir bereits im Rahmen eines Vorentscheides die genauen Rahmenbedingungen für eine Realisierung dieser Anlage kennen, bevor wir die Projektierung weiterverfolgten. Mit den Vorbereitungen zur UVP wurde daher bereits im Frühling 1993 begonnen. Dadurch, dass diese parallel zur Projektierung liefen, kam es zu keinen unnötigen Verzögerungen. Zudem war es ideal, dass wir das mit der Planung und Projektierung beauftragte Büro auch für die Erarbeitung der UVP-Unterlagen gewinnen konnten.

Führte die UVP auch zu Optimierungen des Projektes oder war es mehr eine Sammlung von bereits bekannten Kenngrössen der Anlage?

Rolf Schneider: Es ist relativ schwer zu sagen, welche Auswirkungen die UVP auf das Projekt hatte, zumal der Anlagentyp bzw. das Sortierverfahren uns bereits bekannt war. Die UVP bestätigte uns vielmehr, dass der Betrieb einer Sortieranlage auf dem Werkhofareal grundsätzlich möglich ist.

Roger Gerber: Sie lieferte uns die genaueren Rahmenbedingungen für eine Realisierung

der neuen Anlage. Die Auslegung der Anlage wurde durch die UVP jedoch nicht stark beeinflusst.

War Ihr Vorgehen, die UVP bereits im Rahmen eines Vorentscheides durchzuführen, sinnvoll, oder würden Sie sich aufgrund der nun gemachten Erfahrungen für ein anderes Vorgehen entscheiden?

Rolf Schneider: Unser Vorgehen erwies sich als ideal. Mit dem Vorentscheid wussten wir

die Bedeutung der UVP. Da wir gleichzeitig das mit der Planung und Projektierung beauftragte Büro für die Erarbeitung der UVP-Unterlagen gewinnen konnten, mussten wir uns selbst nicht auch noch mit diesem Instrument intensiv befassen. Unglücklich empfanden wir, dass im Laufe der Prüfung der abschliessenden UV-Voruntersuchung durch die kantonalen Umweltschutzfachstellen, das massgebliche Verfahren von der kommunalen Baubehörde zum Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) gewech-

nung und Projektierung beauftragte Büro zum ersten Mal Unterlagen für eine UVP erarbeitete, musste sich das Büro zuerst in die Probleme der Verfassung eines entsprechenden Berichtes einarbeiten. Dennoch wurde der UV-Bericht rasch erarbeitet. Unser Vorgehen hat sich bewährt und ermöglichte, dass die Belange der Umweltverträglichkeit von Anfang an in die Planung einfliessen und die Projektierungsarbeiten gestrafft werden konnten. Begrüssenswert wäre, wenn die jeweiligen Sachbearbeiter/-in sowie deren Stellvertreter/-in innerhalb der Verwaltung bekannt gegeben würden.

Wie sieht nun das weitere Vorgehen betreffend Realisierung der Anlage aus?

Rolf Schneider: Zur Zeit ist das Planungsbüro daran, das Projekt entsprechend dem Vorentscheid anzupassen und die notwendigen Planunterlagen zuhanden des im massgeblichen Verfahren seit dem 1. Oktober 1993 zuständigen Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) auszuarbeiten. Wenn alles gut geht, können wir Ende 1994 mit dem Bau der Sortieranlage beginnen.

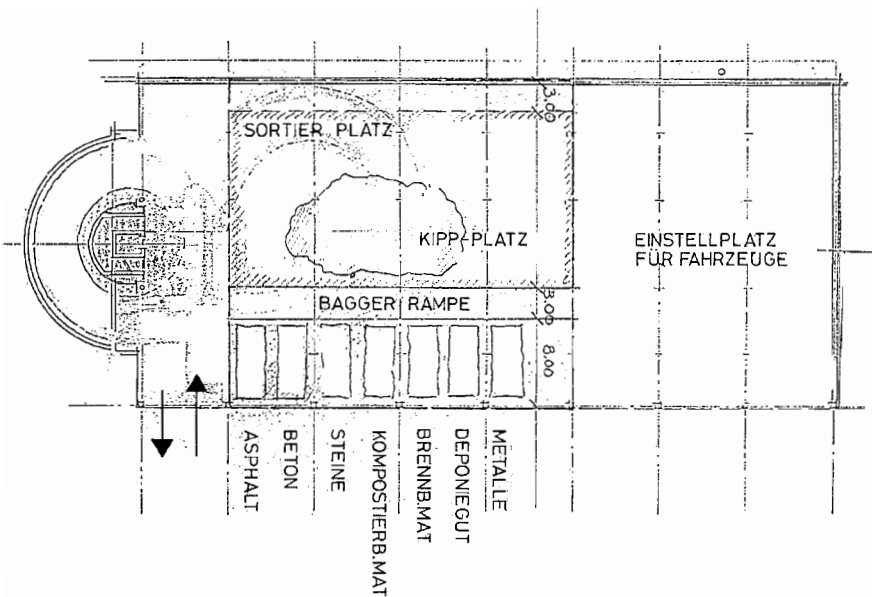


Abb. 2: Projektskizze der Bausperrgutsortieranlage – Die Verkehrsführung wurde in einer späteren Projektierungsphase geändert.

relativ schnell, welches die genaueren Rahmenbedingung für die neue Anlage sind. Jetzt können wir das Detailprojekt ausarbeiten und haben die Gewissheit, dass einer Realisierung der Anlage grundsätzlich nichts mehr im Wege steht. Mit diesem Vorgehen konnten wir zudem mit der Detailplanung zuwarten und hatten aufgrund der anfänglichen Unsicherheiten keine unnötigen Kosten.

Welche Erfahrungen machten Sie mit der UVP und wie empfanden Sie die Zusammenarbeit mit den kantonalen Umweltschutzfachstellen? Wo könnte das Verfahren der UVP aus Ihrer Sicht allenfalls noch gestrafft werden, ohne dass die UVP an Substanz verliert? Wo liesse sich Zeit gewinnen?

Rolf Schneider: Anfänglich war die UVP für uns ein Gespenst und verunsicherte uns. Erst durch die laufenden Arbeiten erkannten wir

selt hat (Anmerkung der Redaktion: aufgrund einer Änderung des Bundesrechtes).

Roger Gerber: Die Zusammenarbeit mit den Fachstellen war grundsätzlich gut. Störend aus unserer Sicht waren jedoch, dass Erhebungen aus der Praxis nicht ausreichten und in den meisten Bereichen durch eine theoretische Berechnung ergänzt werden mussten. Natürlich gingen wir ein gewisses Risiko ein, als wir die UVP mit einer abschliessenden Voruntersuchung abhandeln wollten. Es wäre daher sehr sinnvoll, wenn rechtzeitig vor Fertigstellung der Unterlagen eine Projektvorstellung bei den beteiligten Fachstellen durchgeführt werden könnte.

Rolf Schneider: Ein gewisses Straffungs- bzw. Optimierungspotential liegt sicherlich auch bei der Erarbeitung der UVP-Unterlagen. Dadurch, dass das von uns für die Pla-

Neues UVP-Merkblatt Teilbereich Energie

Bei bestimmten UVP-pflichtigen Vorhaben, welche für ihren Betrieb in grösserem Umfang Energie benötigen (Büro- und Geschäftsgebäude, Einkaufszentren, Industrieanlagen etc.), gilt es auch Fragen im Energiebereich abzuklären und darzustellen. Die gesetzlichen Bestimmungen haben in den letzten Jahren teilweise stark geändert.

Die Koordinationsstelle für Umweltschutz hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Energiefachstelle das bestehende Energie-Merkblatt aus dem Jahre 1989 überarbeitet und neu aufgelegt. Es enthält die wichtigsten stufengerechten Anforderungen an die UV-Berichterstattung, eine Zusammenstellung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie ein Beispiel einer Energiebilanz.

Das Merkblatt kann kostenlos bei der Koordinationsstelle für Umweltschutz, 8090 Zürich, bezogen werden.

Empfehlungen für die Beteiligten

Aufgrund der beiden Fallbeispiele haben sich einige konkrete Anliegen aus Sicht der Projektanten bzw. der Bauherrschaft herauskristallisiert. In mehreren Punkten sind Hinweise und Empfehlungen möglich, wie die Beteiligten an einer UVP das Verfahren durch geeignetes Vorgehen und Verhalten zum Nutzen der Projektanten optimieren und zeitlich straffen können:

1. Es lohnt sich immer, die Erarbeitung der UVP-Unterlagen einem mit diesem Instrument vertrauten und erfahrenen Ingenieur- oder Umweltbüro zu übertragen.
2. Nur eine realistische Zeitplanung und vollständige Unterlagen bieten die Gewähr, dass ein Vorhaben ohne Verzögerungen behandelt werden kann. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, wenn die Erarbeitung der UVP-Unterlagen frühzeitig an die Hand genommen und laufend seitens der Auftraggeber überwacht wird.
3. Bei komplexen Vorhaben kann es sinnvoll sein, das Projekt den beteiligten Fachstellen im Rahmen eines Augenscheines zu erläutern.
4. Generell wird empfohlen, rechtzeitig mit der KofU Kontakt aufzunehmen. Sobald

ein erster Entwurf der Unterlagen (mind. Vorhabensbeschrieb und grobe Abschätzung der Umweltauswirkungen) vorliegt, kann es sich als sinnvoll erweisen, diese bereits vor Einreichung mit der KofU zu besprechen.

5. Bei einfacheren Vorhaben, für welche eine Voruntersuchung sowie eine Hauptuntersuchung durchgeführt wird, kann die KofU die Voruntersuchung inkl. Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung unter Umständen konferenziell zwischen den kantonalen Umweltschutzfachstellen und den Projektanten beurteilen und bereinigen. Damit kann Zeit gewonnen werden.
6. Sofern keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, kann im Sinne von Art. 8 Abs. 2 UVPV die UVP im Rahmen der Voruntersuchung durchgeführt werden. Die KofU steht für entsprechende Beratungen zur Verfügung.

Haben Sie Fragen zur UVP? Setzen Sie sich mit der KofU in Verbindung. Es stehen Ihnen folgende Sachbearbeiter zur Verfügung:

Heinz Trachsler	01/259 24 15
Lorenz Tschudi	01/259 30 63
Beat Althaus	01/259 30 66

Die wichtigsten UVP-Hilfsmittel

Für die Erarbeitung von UVP-Unterlagen gibt es bis heute sehr viel an Literatur und Hilfsmittel. Im folgenden werden die wichtigsten Hilfsmittel kurz aufgeführt:

a) Bund

- *Handbuch Umweltverträglichkeitsprüfung UVP*, Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL); Bezug: EDMZ, 3000 Bern (Preis: Fr. 25.-)
- *Mitteilungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)* für die Bereiche Abwasserreinigungsanlagen (Nr. 1), Lärm (Nr. 2), Meliorationen (Nr. 3), Natur- und Landschaftsschutz sowie Heimatschutz (Nr. 4), Gewässerschutz und Fischerei (Nr. 5), Boden (Nr. 6) sowie Strassenverkehrsanlagen (Nr. 7), Hrsg.: BUWAL; Bezug beim Dokumentationsdienst BUWAL, Hallwylstr. 4, 3003 Bern
- *Mitteilungen zur Luftreinhalteverordnung (LRV)*, Nr. 4/1987, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Bereich Luftreinhaltung, Hrsg.: BUWAL; Bezug beim Dokumentationsdienst BUWAL, Hallwylstr. 4, 3003 Bern

b) Kanton Zürich

- Leitfaden *"Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Kanton Zürich"*, Hrsg. und Bezug: Koordinationsstelle für Umweltschutz, 8090 Zürich (Preis: Fr. 15.-)
- Leitfaden *"Erarbeitung von Umweltverträglichkeits-Berichten für Anlagen des ruhenden Verkehrs (Parkhäuser und -plätze)"*, Hrsg. und Bezug: Koordinationsstelle für Umweltschutz, 8090 Zürich
- Merkblatt *"Berichterstattung über die Umweltverträglichkeit: Energie und Lufthygiene"*, Hrsg.: Amt für Technische Anlagen und Lufthygiene, Koordinationsstelle für Umweltschutz, Bezug: Koordinationsstelle für Umweltschutz, 8090 Zürich

Im Anhang des UVP-Leitfadens der KofU finden Sie zudem eine detaillierte Liste über weiterführende Literatur und Hilfsmittel zu Fragen der UVP.